

DRUCKEN

Sozialwohnungen – So geht es weiter

Der Rat will, dass die Wohnungen in der Weststadt weiter frei vermietbar sind. Nun muss das Land entscheiden.

Von Comelia Steiner

Braunschweig. In Braunschweig fehlen hunderte Sozialwohnungen. Im vergangenen Jahr hatte der Rat der Stadt deswegen ein Konzept beschlossen, um gegenzusteuern. Seitdem gilt unter anderem bei Neubau eine Quote von 20 Prozent Sozialwohnungen. Ein weiteres mögliches Instrument ist die sogenannte Aktivierung von freigestellten Belegungsbindungen – und zu diesem kompliziert klingenden Thema hat der Rat bei seiner letzten Sitzung eine Entscheidung gefällt, die unter den Fraktionen sehr umstritten ist.

Es geht hierbei um die rund 2000 Sozialwohnungen in der Weststadt, die in den 60er und 70er Jahren mit Förderung des Landes gebaut wurden. Für sie gilt seit dem Jahr 2002 eine Sonderregelung.

Normalerweise dürfen Sozialwohnungen nur an Menschen vermietet werden, die wegen geringen Einkommens einen Wohnberechtigungsschein vorlegen können. Man spricht dabei von einer Belegungsbindung. In der Weststadt sind die Sozialwohnungen allerdings von dieser Belegungsbindung freigestellt. Die Vermieter können sie also frei vermieten, dürfen allerdings trotzdem nur die für Sozialwohnungen übliche und vergleichsweise geringe Miete verlangen.

Befürworter: Soziale Balance soll weiter gefestigt werden

Diese Sonderregelung war einst eingeführt worden, um zu verhindern, dass der Stadtteil in eine soziale Schieflage gerät. Sie sollte für einen stabilen Mix der Bewohner sorgen. Aus Sicht aller Beteiligten gelingt das gut – umstritten war nun jedoch, ob die bis Ende



Blick von Südosten auf die Weststadt mit dem Donauviertel im Vordergrund.

Archivbild: Dieter Heterfuß / Pilot: Siegfried Stakke



„In diesen Wohnungen leben jetzt auch trotz der Freistellung Menschen, die ein geringes Einkommen haben.“

Annette Schütze, SPD-Fraktion.

2018 befristete Freistellung auch weiterhin nötig ist. Der Rat hat jetzt mehrheitlich dafür gestimmt: Die Freistellung soll ein letztes Mal bis 2023 verlängert werden, so der Wunsch. Die endgültige Entscheidung trifft das Land.

Die Befürworter führten vor allem drei Argumente an: Erstens, heißt es seitens der Verwaltung sowie bei SPD, CDU, AfD und FDP, müsse die soziale Balance weiter gefestigt werden. Zweitens gebe es keine negativen Effekte, weil auch ohne die Belegungsbin-



„Es ist gut, dass wir jetzt eine gute Mischung der Bewohner haben – und das muss auch künftig so bleiben.“

Kai-Uwe Bratschke, CDU-Fraktion.

dung nur Menschen mit geringem Einkommen in diesen Sozialwohnungen leben würden.

Und drittens gelte es, die gute Arbeit des Vereins „Stadtteilentwicklung Weststadt“ fortzuführen – und diese ist bislang an die Freistellung gekoppelt. Dem der Verein basiert auf folgender Abmachung: Weil die Wohnungsgesellschaften BBG, Nibelungen und Wiederaufbau ihre Mieter frei wählen können und damit die Anforderungen an Sozialwohnungen nicht komplett erfüllen, leisten sie einen finanziellen Ausgleich. Zu-



„Die Situation in der Weststadt hat sich nachhaltig verbessert. Jetzt brauchen wir dringend diesen sozialen Wohnraum.“

Gisela Ohnesorge, Linksfraktion.

sammen mit der Stadt fördern sie über den Verein die Stadtteilarbeit. Viel Geld wurde bereits investiert, um die Weststadt attraktiver zu machen – auch unterstützt durch Zuschüsse von Bund und Land. Unter anderem sind drei Nachbarschaftstreffpunkte entstanden. Bis zum Jahr 2023 haben die Wohnungsgesellschaften nun fast eine weitere Million Euro zugesagt.

Kritiker: Diese Sozialwohnungen werden dringend gebraucht

Heftige Kritik an einer weiteren

Freistellung von der Belegungsbindung kam von der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände sowie von Linken, Grünen und Bibs. Sie hatten für ein Ende der Sonderregelung plädiert. Im Zuge der normalen Mieterfluktuation sollten freierwerdende Wohnungen wieder ausschließlich Menschen mit Wohnberechtigungsschein zur Verfügung gestellt werden, lautete ihre Forderung. Dann entstehe endlich ein größeres Angebot für die Bedürftigen.

Zugleich forderten sie, dass die Wohnungsgesellschaften die Finanzierung der Stadtteilarbeit trotzdem fortsetzen müssten. In diesem Punkt dürfe es kein Entweder-Oder geben. Stadtteil- und Quartiersarbeit sei heutzutage selbstverständlich und doch in jedem Fall auch im Sinne der Vermieter.

Mit ihren Argumenten konnten sich die Befürworter einer Belegungsbindung jetzt nicht durchsetzen. Fakt ist aber, dass so oder so Lösungen gesucht werden müssen, denn eine weitere Freistellung über das Jahr 2023 hinaus ist der Stadtverwaltung zufolge nicht möglich.

Zum einen ist zu klären, wie der Verein „Stadtteilarbeit Weststadt“ ab 2024 finanziert wird. Zum anderen ist zu prüfen, wie dann ein sozialer Mix der Bewohnerstruktur gewahrt werden kann. Also: Auch wenn das Land jetzt zustimmt, sind nicht alle Probleme gelöst.

Reden Sie mit!

Der Artikel ist für unsere Leser im Internet frei kommentierbar.

[braunschweiger-zeitung.de](https://www.braunschweiger-zeitung.de)